

Romantik und Realität

Zur widersprüchlichen Bewertung des „Zigeunerlebens“

! Ziel

- ▶ Die widersprüchliche Darstellung des „Zigeunerlebens“ in der Literatur, in Filmen und Musik als einerseits frei, natürlich und romantisch und andererseits unstet, kriminell und unzuverlässig diskutieren.
- ▶ Feindbilder über „die Zigeuner“ analysieren und Vermutungen über die Auswirkungen anstellen.
- ▶ Erkennen, dass die Konsequenzen vergangener Ausgrenzung die Grundlage für die Rechtfertigung der Ausgrenzung von heute darstellen.

✓ Bedingungen

- ▶ Zeit:
ca. 30 Minuten
- ▶ TeilnehmerInnen:
3 – 20 Personen
- ▶ Raum:
Seminarraum mit Platz für drei Gruppen oder AG-Räume
- ▶ Material:
Kopien der Texte

➔ Ablauf

Die Gruppe wird in drei Kleingruppen geteilt, die jeweils einen der drei Texte erhalten. Jede Kleingruppe soll zu ihrem Text in 15 Minuten folgende Fragen beantworten:

1. Worum geht es in dem Text?
2. Welche Informationen erhalten wir über das „Zigeunerleben“?
3. Wie wird der beschriebene Lebensstil bewertet?

Die Ergebnisse werden in der Gesamtgruppe zusammengetragen und folgende Fragen diskutiert:

1. Vergleicht das Lied von Alexandra mit der Zeitungsnotiz. Welche Unterschiede seht ihr in der Darstellung des „Umherziehens“ der „Zigeuner“?
2. Welchen Zusammenhang seht ihr zwischen den drei Texten?
3. Wirkt das Lied von Alexandra anders auf euch, nachdem ihr die Informationen aus der Zeitungsnotiz und dem Text von Günther Weiss bekommen habt?

✓ Tipps für TeamerInnen

Besorgt das Lied „Zigeunerjunge“ von Alexandra aus der Stadtbibliothek o. ä. Die Melodie ist sehr melancholisch und transportiert Stimmungen wie Romantik, Sehnsucht und Leidenschaft weit stärker als der Text.

Zigeunerjunge

Ich war noch ein Kind, da kamen Zigeuner,
Zigeuner in unsere Stadt,
tam ta ta ta tum tum, ta tum tum ta tum, kamen in unsere Stadt
Die Wagen so bunt, die Pferdchen so zottig,
sie zogen die Wagen so schwer,
tam ta ta ta tum tum, ta tum tum ta tum,
und ich lief hinterher, immer nur hinterher.

Dann kam der Abend, es wurde ein Feuer entfacht, la la la,
und die Zigeuner, sie haben getanzt und gelacht, la la la.

Ein Zigeunerjunge, Zigeunerjunge, er spielte am Feuer Gitarre,
tam ta ta ta tum tum, ta tum tum ta tum,
und ich sah sein Gesicht, aber er sah mich nicht.
Zigeunerjunge, Zigeunerjunge, er spielte am Feuer Gitarre,
tam ta ta ta tum tum, ta tum tum ta tum,

dann war das Feuer aus, und ich lief schnell nach Haus.
Am anderen Tag konnt ich nicht erwarten,
die fremden Zigeuner zu seh 'n,
tam ta ta ta tum tum, ta tum tum ta tum, aber ich durfte nicht gehen.

Die Wagen so bunt, die Pferdchen so zottig,
es zog mich zurück an den Ort,
tam ta ta ta tum tum, ta tum tum ta tum,
und ich lief heimlich fort, und ich lief heimlich fort.

Dann kam der Abend, ich fand die Zigeuner nicht mehr, la la la,
wo sie noch gestern gesungen, da war alles leer, la la la.

Zigeunerjunge, Zigeunerjunge, wo bist du, wo sind eure Wagen,
tam ta ta ta tum tum, ta tum tum ta tum,
doch es blieb alles leer, und mein Herz wurde schwer.
Zigeunerjunge, Zigeunerjunge, wo bist du, wer kann es mir sagen,
tam ta ta ta tum tum, ta tum tum ta tum,
doch es blieb alles leer, und ich weinte so sehr.

Alexandra (1967)

„Sinti und Roma als Nachmieter abgelehnt“

„Lehnt ein Vermieter Sinti oder Roma als Nachmieter ab, so handelt er nach Ansicht des Bochumer Amtsgerichtes Rechtens. Allein die Tatsache, daß es sich um 'traditionsgemäß überwiegend Nichtsesshafte', handelt, reicht aus, um sie als Nachmieter abzulehnen. Schlägt ein Mieter sie trotzdem vor, disqualifiziere er sich für zukünftige 'fruchtbare Vermittlungsarbeit', so das Gericht. Damit braucht der Vermieter keinen neuen Nachmietervorschlag des Mieters anzunehmen.“

Die Tageszeitung,
26./27. Oktober 1996

Sinti und Roma seit 600 Jahren in Deutschland

von Günther Weiss, Sinto und Kriminalhauptkommissar Kehl/Rhein

[...] Ihr [die Sinti] erstes Auftauchen in Deutschland wird urkundlich 1407 in Hildesheim erwähnt. Der Schutzbrief von König Sigismund 1423 sollte die Zigeuner in Deutschland vor Übergriffen schützen. Gleichzeitig sicherte er ihnen eine eigene Gerichtsbarkeit für Streitfälle innerhalb des Stammes zu. Diese Sonderrechte verdankten die Zigeuner dem Adel, der sich über die Abwechslung welche die Sinti mit ihrer Musik brachten amüsierte. Gleichzeitig erkannten sie auch den Nutzen der handwerklichen Fähigkeiten der Sinti, insbesondere bei

Gold- und Kunstschmiedearbeiten, im Musikinstrumenten- insbesondere Geigenbau und der Waffenherstellung. Die Sonderrechte brachten zunächst Anerkennungen, brachten bald aber auch Neid der einheimischen Handwerker und Zünfte und auch der Kirchen infolge der Wahrsagekünste der Zigeunerfrauen, was mit den Glaubensvorstellungen nicht vereinbar war. 1496 und 1498 wurden deshalb in Lindau und Freiburg durch die Reichstage die Schutzbriefe von Sigismund aufgehoben. Wer einen Zigeuner auf seinem Besitz antraf

durfte ihn fortan straflos töten. 1551 erging auf dem Reichstag zu Augsburg Erlass, dass alle Zigeuner das Land innerhalb von 3 Monaten verlassen müssten. 1589 erlaubten die Polizeiverordnungen, dass die Polizei den Zigeunern Hab und Gut wegnehmen und sie des Landes vertreiben darf. Diese Verfolgung griff nach und nach in ganz Europa um sich. Zigeuner wurden gefangengenommen, vertrieben, erschlagen und hingerichtet. So zogen sie von Ort zu Ort und lebten nur noch mehr zurückgezogen in entlegenen Gegenden und Wäldern.